

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	19.08.2020	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	25.08.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.09.2020	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	09.12.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Projektes „Mein Körper gehört mir“**

### Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2021 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt. Die zusätzlich benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften und gegebenenfalls gesamtstädtisch zu decken. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 30.000 €/Jahr eingeplant.

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für die stadtweite Durchführung der sog. Kindersprechstunde im Rahmen des Projektes „Mein Körper gehört mir“ werden im Haushaltsjahr 2021 kommunale Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.
2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.02.0001.01 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2021 30.000 € nachbewilligt. Dies erhöht nach jetzigem Stand den Jahresfehlbetrag.
3. Für die Jahre 2022 ff. ist eine Mittelanmeldung zum Haushalt vorzunehmen.

### Begründung:

Das Projekt „Mein Körper gehört mir!“ ist ein modular angelegtes Präventionsprogramm im Themenbereich Sexueller Missbrauch von Kindern. Herz des Projektes ist das gleichnamige dreiteilige Theaterstück, das in kindgerechter Weise die zentralen Botschaften „Ja-Gefühl und

Nein-Gefühl“ sowie „schlechte Geheimnisse“ vs. „gute Geheimnisse“ den Kindern nahebringt. Die Handlungsmöglichkeit „Sprich über deine Gefühle mit einer Vertrauensperson“ wird in verschiedenen Spielszenen thematisiert.

Das Theaterstück wird seit Jahren an Bielefelder Grund- und Förderschulen durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück angeboten und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden aktuelle Entwicklungen (z. B. soziale Netzwerke/Internet) berücksichtigt und die aus der jährlichen Evaluation gewonnenen Erkenntnisse eingearbeitet. Flankierend bieten die Polizei und der Verein EigenSinn Informationsveranstaltungen für Eltern, Lehrpersonen und OGS-Kräfte an. So treffen die von Kindern geäußerten Fragen und (Missbrauchs-) Erfahrungen auf offene Ohren und die Vertrauenspersonen betroffener Kinder sind in der Lage, adäquat und zielführend zu reagieren.

Details zu dem Projekt und seinen Bausteinen ergeben sich aus dem beigefügten Flyer und der ebenfalls beigefügten Kurzbeschreibung.

Möglich ist das Angebot in Bielefeld nur deshalb, weil die Stiftung der Sparkasse es jährlich mit 50.000 € finanziert. Dadurch werden die Präsentationsveranstaltungen, die Theateraufführungen für die Kinder, die Elternabende und die Fortbildungen für Lehrer und OGS-Kräfte durch EigenSinn e.V. getragen. Die Themeneinführung bei den Präsentationsveranstaltungen, Begleitveranstaltungen für Lehrer und OGS-Kräfte, die Evaluation und Administration des Projektes werden von der Polizei eingebracht.

Im Verlauf der Jahre sind die Projektkosten sukzessive gestiegen, da die Zahl der teilnehmenden Klassen und Kinder auch immer weiter gestiegen ist. Das Jahr 2020 wird hier corona-bedingt eine Ausnahme darstellen, aber für die Zukunft wird sich der bis 2019 feststellbare Trend verfestigen.

Wie der beigefügten Kurzbeschreibung zu entnehmen ist, stellt die sog. Kindersprechstunde einen von sieben wichtigen Bausteinen des Gesamtprojektes dar. Im Anschluss an den dritten Teil des Stückes wird in den Schulen durch thematisch erfahrene Beratungsstellen eine Kindersprechstunde angeboten. Dort finden die Kinder im Nachgang zum Theaterstück kompetente Ansprechpersonen, um Fragen und Unsicherheiten zu klären, aber auch um eigene Sorgen und Nöte unterschiedlichster Art zu äußern. Im Grundschulalter ist es Kindern noch nicht möglich, selbständig eine Beratungsstelle aufzusuchen. Sie sind darauf angewiesen, in erreichbarer Nähe fachlichen Rat zu finden. Die am Ende des Theaterstücks ausgeteilten Karten mit der „Nummer gegen Kummer“ sind aus fachlichen und organisatorischen Gründen nur eine Notlösung.

Bereits seit 1998 bieten einige Bielefelder Beratungsstellen, die das Thema sexualisierte Gewalt bearbeiten, im Rahmen des Projektes an den Grund- und Förderschulen Kindersprechstunden an; seit 2009 besteht diesbezüglich mit einzelnen Beratungsstellen und dem Polizeipräsidium Bielefeld ein Kooperationsvertrag. Die Kindersprechstunde wurde nachträglich eingeführt, da missbrauchte Kinder zuvor zu wenig Berücksichtigung durch Ansprechpersonen fanden, die weder durch Schauspieler\*innen noch durch die Lehrkräfte und Pädagog\*innen ausreichend gestellt werden können.

Bisher ist dieser Projektbaustein (Baustein 6) allerdings nicht in der Finanzierung inbegriffen, was dazu führt, dass in jedem Schuljahr nur an wenigen – jeweils unterschiedlichen – Schulen eine Kindersprechstunde angeboten werden kann. Findet ein solches Angebot statt, so wird dieses aber meist sehr stark nachgefragt. Zum Teil besteht seitens der Schüler\*innen einfach das Interesse, die Berater\*innen einmal kennenzulernen, häufig werden im Rahmen des Gesprächs aber auch andere soziale Belange der Schüler\*innen bis hin zu Erlebnissen sexualisierter Gewalt thematisiert.

Die zu Projektende mit den Schulen geführten Evaluationsgespräche zeigen dabei immer wieder, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle für die Schulen nicht realisierbar ist, dass dort in Eigenregie eine kostenneutrale Kindersprechstunde durch Schulsozialarbeiter\*innen oder weiteres pädagogisches Personal organisiert wird. Da grundsätzlich nach jeder Aufführung – pro Schulklasse erstreckt sich das Theaterprogramm über je drei Aufführungen – eine Kindersprechstunde angeboten werden sollte, bedeutet das an einigen Schulen, an denen etwa sechs Schulklassen teilnehmen, dass 18 Sprechstunden angeboten werden müssten, wobei selbst diese teilweise nicht ausreichen. So berichtete eine Schule für das Schuljahr 2019/2020, dass die Lehrkräfte mehrfach eine Auswahl treffen mussten, welche Schüler\*innen das Angebot der Sprechstunde wahrnehmen durften, da die Nachfrage entsprechend groß war.

Hinzukommt, dass die Kinder und Jugendlichen nicht zwangsläufig ein so gutes (Vertrauens-)Verhältnis zu den Schulsozialarbeiter\*innen oder auch ihren Lehrer\*innen haben, um sich diesen anzuvertrauen. Wenden betroffene Kinder sich nicht an eine Vertrauensperson bzw. werden von diesen auch nicht gehört, so wird viel Potenzial des Projektes verschenkt und das eigentliche Ziel nicht erreicht.

Wie dargestellt, ist der Baustein „Kindersprechstunde“ bisher in der Finanzierung nicht inbegriffen und kann bisher daher nur vereinzelt an den Schulen angeboten werden. Um eine flächendeckende Kindersprechstunde als Baustein des Projektes anbieten zu können, würden bei kompletter Neuvergabe Finanzmittel in Höhe von rd. 30.000 €/Jahr benötigt. Die Kosten entstehen schwerpunktmäßig in Form von

- Personalkosten für die Berater\*innen der verschiedenen Beratungsstellen,
- projektbezogenen Sachkosten sowie in Form von
- Kosten zur Sicherstellung der notwendigen Vernetzung der verschiedenen Berater\*innen und Beratungsstellen im Themenfeld des Projektes.

Mit der Übernahme der Kosten für den Baustein „Kindersprechstunde“ durch die Stadt Bielefeld würde den Erwartungen der Stifter entsprochen und gleichzeitig die Grundlage für die nachhaltige Absicherung des Gesamtprojektes „Mein Körper gehört mir!“ auch in finanzieller Hinsicht gelegt.

Für den Fall einer Bereitstellung von jährlich 30.000 € beabsichtigen die Projektbeteiligten, sich im Herbst 2020 darüber auszutauschen und zu verständigen, wer die Koordination und Organisation des Bausteins „Kindersprechstunde“ übernimmt. Angedacht ist, dass die Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. diese Aufgabe wahrnimmt. Sie würde dann auch die finanzielle Abwicklung mit den einzubindenden Beratungsstellen und deren Personal vornehmen.

Die Finanzierungsbitte ist erst im Jahr 2020 an die Stadt Bielefeld herangetragen worden. Für den zu diesem Zeitpunkt schon verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021 konnten daher keine Mittel eingeplant werden. Im Haushaltsjahr 2021 werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt. Die zusätzlich benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften und gegebenenfalls gesamtstädtisch zu decken. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden Mittel in Höhe von 30.000 €/Jahr eingeplant.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.